

Colin Guthrie King - Cosima Möller - Manfred Schmidt

Plenartagungsbericht der Forschergruppe B-I-1

Definition of Spaces by Means of Surveying and Limitation

Mitglieder:

- Camilla Campedelli (Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften)
- Volker Gerhardt (Institut für Philosophie, Humboldt-Universität zu Berlin)
- Elke Hartmann (Institut für Geschichtswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin)
- Colin Guthrie King (Institut für Philosophie/August-Boeckh-Antikezentrum, Humboldt-Universität zu Berlin)
- Eberhard Knobloch (Institut für Philosophie/Literatur-, Wissenschafts- und Technikgeschichte, Technische Universität Berlin, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften)
- Jens-Olaf Lindermann (Lehrstuhl für Bürgerliches und Römisches Recht, Freie Universität Berlin)
- Cosima Möller (Lehrstuhl für Bürgerliches und Römisches Recht, Freie Universität Berlin)
- Wilfried Nippel (Institut für Geschichtswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin)
- Manfred G. Schmidt (Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften)

Promotionsstipendiaten:

- Ita Brunke (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Jan Dreßler (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Sebastian Frühinsfeld (Freie Universität Berlin)

Schlagworte: Feldvermessung • Meilensteine • Fachwissen • nichtfachliches Wissen • Geometrie • Kartographie • Bodenordnung • juristische Normierung • Gesellschaftsstrukturen • Öffentlichkeit • Demokratie

Zusammenfassung: Die Forschungen dieser Gruppe zu römischer Feldvermessung, den Meilensteinen des römischen Straßennetzes in den *provinciae Hispaniae* sowie der Konstituierung sozialen und politischen Raums im antiken Griechenland und Rom teilen den gemeinsamen Gegenstand des durch allgemeinsoziales sowie fachliches Wissen gebildeten und geformten Raums. Das Ziel unserer Forschung liegt in der verstehenden Erschließung jener verschiedenen Typen antiker Wissensformen, die jeweils zur Bildung der erwähnten historischen und sozialen Räume führten. Die Methoden, die dabei zur Anwendung gebracht werden, sind so vielfältig wie die Quellen, die den Teilprojekten als Grundlage der Erschließung dienen. Das Projekt zum *corpus agrimensorum Romanorum* ordnet die Theorie und Praxis römischer Feldvermesser in einen politischen, wissenschafts- und rechtshistorischen Zusammenhang und verfährt gemäß den Zielen des Projekts (Erstellung einer ersten deutschen Übersetzung und eines Kommentars) v. a. historisch und philologisch. Die epigraphische Erschließung und Edition der *miliaria* in der *provincia Hispania Citerior* wird philologisch und historisch-geographisch verfolgt. Jene Teilprojekte, die sich mit der Bildung von politisch-sozialem Raum und den dabei zugrundeliegenden Wissensformen beschäftigen, sind mit einer besonderen methodischen Herausforderung konfrontiert. In Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten antiken Quellen müssen sie eine angemessene theoretische Grundlage für deren Interpretation erarbeiten, um das Verhältnis von Raum und Wissen vor einem jeweils spezifischen Zielhorizont zu rekonstruieren. Die jetzt erreichte Fixierung eines theoretischen Rahmens für die soziale, politische und wissenschaftliche Konstituierung des Raums durch diese Teilprojekte ermöglicht eine Verständigung innerhalb der Gruppe insbesondere in Bezug auf die raumkonstituierenden Aspekte von verschiedenen expliziten und impliziten Normen, die im Fachwissen und »common knowledge« bestehen. Durch die Fokussierung auf diese Normen ist eine Vertiefung der Diskussion innerhalb der Gruppe durch regelmäßiges, gemeinsames Quellenstudium möglich.

Projekte:

- »Das *corpus agrimensorum Romanorum*: Übersetzung und Kommentar« (Eberhard Knobloch, Jens-Olaf Lindermann, Cosima Möller)
- »Römische Meilensteine der Iberischen Halbinsel: Edition und Kommentar« (Camilla Campedelli, Manfred G. Schmidt)
- »Die soziale Dimension des Raumes« (Elke Hartmann, Wilfried Nippel)
- »Öffentlichkeit und Politik im demokratischen Athen« (Volker Gerhardt, Colin Guthrie King)

Inhaltsverzeichnis

- 1 Ergebnisse
 - 1.1 Einleitung
 - 1.2 Grammatiker
 - 1.3 Meilensteine
 - 1.4 Eingrenzung und Ausgrenzung in sozialem, politischem und öffentlichem Raum
- 2 Publikationen der Mitglieder der Forschergruppe
- 3 Literaturverzeichnis
- 4 Abbildungsnachweis
- 5 Zitation

1 Ergebnisse

1.1 Einleitung

Zur Einführung in unsere Forschung mag folgende Unterscheidung dienlich sein: Während wir annehmen, dass es Berge und Flüsse auf eine Weise gibt, die von unserer Vorstellung über sie unabhängig ist, gibt es andere Sachverhalte, die erst durch menschliche Intentionen und soziale Institutionen entstehen. Es ist beispielsweise von der materiellen Zusammensetzung eines gewissen Geldstücks nicht abzulesen, wie viel es wert ist. Der Wert entsteht erst durch die allgemeine Anerkennung durch diejenigen, die mit Geld zu tun haben bzw. durch Normsetzung und Normierungsprozesse. Zu solchen ›sozialen Tatsachen‹ gehören nicht nur Gegenstände wie Geld, Grenzwege, Straßen, Marktplätze und Versammlungsorte, sondern auch Ereignisse wie Überschwemmungen, kriegerische Auseinandersetzungen, Kämpfe in der Arena oder Gerichtsverhandlungen. Diese Gegenstände und Ereignisse werden aufgrund von Funktionszuschreibungen und gemeinsamer Bezugnahme sowie der Annahme von zum Teil höchst komplexen Regeln zu dem, was sie sind bzw. was sie für eine menschliche Gemeinschaft bedeuten.

In unserer Forschergruppe werden die Entstehung von sozial konstituierten Räumen studiert sowie die wissenschaftlichen und sozialen Institutionen und Regeln, die zur sozialen Konstitution dieser Räume beitragen. Der dabei zu erforschende Bereich historischer Gegenstände erstreckt sich von dem zu vermessenden Feld bis zu sozialen und politischen Organisationsformen wie der antiken Polis. Zusammensetzung und Zielsetzung der verschiedenen Teilprojekte sind ebenfalls recht heterogen. Corpuslinguistisch basiert ist das Projekt der Übersetzung und Kommentierung des Corpus der römischen Agrimensoren mit seinen Einblicken in die Ordnungsfunktion der Vermessung, die mathematischen Mittel und die Folgen der Vermessung für die Bodennutzung sowie für die Bereitstellung eines Wegenetzes. Ebenfalls corpuslinguistisch orientiert ist die epigraphische Erschließung des antiken Straßennetzes sowie die Edition der römischen Meilensteine innerhalb dieses Systems auf der iberischen Halbinsel. Daneben stehen Einzelarbeiten zur antiken griechischen Wissenschafts- und Gesellschaftsgeschichte sowie nicht zuletzt ein Projekt zur Rezeption der athenischen Demokratie.

Diese Zusammensetzung von Elementen sozialen Wissens ist in der Konstellation unserer Forschergruppe etwas besonders Innovatives wie auch Anregendes und führt zu einer neuen und bewussteren Wahrnehmung der jeweils anderen Faktoren. Dies ist eine Bereicherung, die wir dem Exzellenzcluster Topoi verdanken. Die unterschiedlichen Spezifika ergeben sich aus dem Folgenden.

1.2 Gromatiker

Für ein Verständnis der römischen Feldvermessungstechnik empfiehlt es sich, mit deren Hauptwerkzeug anzufangen, der sog. *groma*.

An diesem Instrument wird anschaulich, dass es bei der Vermessungskunst, der *ars mensoria*, um eine Tätigkeit mit sowohl handwerklichen als auch mathematischen Elementen geht, nach heutigem Verständnis um eine Ingenieursdisziplin. Das Messinstrument ermöglicht die Ausrichtung der Vermessung nach den Himmelsrichtungen und eine Strukturierung des zur Vermessung vorgesehenen Bodens. *Cardo*, die von Süd nach Nord gezogene Achse der Welt, und *decumanus*, die im rechten Winkel darauf errichtete Ost-West-Achse, sind – so jedenfalls Frontin (um 30–104) – die Hauptachsen des Vermessungskreuzes und der weiteren Vermessungsarbeit. Letztere entwickelt durch Parallellinien zu diesem Achsenkreuz ein Schachbrettmuster, das eine Kennzeichnung jedes Grundstücks und jeder Grenze ermöglicht und zugleich ein Wegenetz zur Verfügung stellt. Der astronomische Bezug wird immer wieder herausgestellt.

Der Raum der Agrimensoren ist ein gegenständlicher Raum, der vermessen werden soll, ein Feld, *ager*. Doch die Vermessung wird unter Anwendung von zwei ordnenden Konzepten durchgeführt: zum einen aus der *natura agri*, der Natur des Feldes, und zum anderen aus dem *ordo mundi*, der Ordnung der Welt (Agennius Urbicus, p. 22, 6 Th.). Zur Erschließung der Beschaffenheit und Größe der Welt muss man diese Raumkonzepte anwenden, um geometrische Muster zu erkennen und zu verwenden (Agennius Urbicus, p. 22, 8–9 Th.). Die Feldvermessung bringt also gewisse geometrische Normen in Bezug auf den Raum zur Geltung.

Zur Vermessung muss folglich eine Methode angewendet werden. Es ist in den Gromatikerschriften erkennbar, dass es sich bei dieser Methode, dieser *ratio*, um Fachwissen handelt. Hyginus Gromaticus (zur Zeit Trajans, 98–117 n. Chr.) berichtet, dass viele den Ursprung der Methode bei Auf- und Untergang der Sonne gesehen hätten (p. 146, 9–11 Th.), und stellt dieser Methode in Anbetracht der Größe der Welt und der Beweglichkeit der Sonne die Orientierung an den Schatten gegenüber, die dadurch zuverlässig wird, dass man immer von dem Schattenwurf zur 6. Stunde ausgeht (p. 147, 20–21 und p. 152, 4 Th.). Frontin berichtet hingegen noch von den Abweichungen, die sich aus der Beweglichkeit der Sonne und der Ausrichtung der Vermessung an ihrem Lauf ergeben – der Methode, die von den *maiores*, also den Vorfahren, angewendet wurde (p. 11, 9–13 Th.).

Das geographisch ausgerichtete Fachwissen der Gromatiker ist somit auch in astronomische und meteorologische Wissensformen eingebettet. Hier bietet sich in Zukunft eine Zusammenarbeit mit A-III (*Archäometrie/Archäoinformatik*) an, diese könnte – insbesondere mit den Arbeitsgruppen, die Forschungen zur GIS gestützten Oberflächenanalyse und im Bereich Geoinformatik durchführen – dazu genutzt werden, Zenturiationen im Gebiet des römischen Reiches, wie sie im *corpus agrimensorum* (z. B. in den *libri coloniarum*) erwähnt werden, mit Hilfe moderner Vermessungsanalysen zu verorten und abzusichern. Das Gromatikerprojekt hätte damit die Möglichkeit, durch innovative Methoden ermittelte Daten mit zu berücksichtigen. Kosmologische Zusammenhänge sind für die Vermessungspraxis von zentraler Bedeutung. Auch hier orientiert sich die Vermessungskunst an einem geometrischen Ideal. Einer idealen Vermessung entspricht es, gerade Linien zu ziehen (Frontin, p. 15, 15–16 Th.: »*agrum quo usque loci positio permittet rectis lineis*

dimetiatur«). Auf die Festlegung der *limites* bezogen spricht Hyginus Gromaticus von einer *ratio pulcherrima*. Diese wird laut Agennius Urbicus erreicht, wenn das Achsenkreuz der Vermessung so positioniert werden kann, dass alle vier möglichen Felder innerhalb der Kolonie liegen, die vier Tore sich also jeweils an den Schnittpunkten des Kreises mit den Vermessungsmagistralen *cardo* und *decumanus* befinden, die gleich weit voneinander entfernt sind (p. 144, 13 Th.). Agennius Urbicus rühmt die Geometrie als eine Theorie, ein *artificium*, die den Stoff der Vernunft besitze.

Allerdings stehen der praktischen Realisierung dieses Ideals gelegentlich Hindernisse im Wege. Die Gromatiker nennen in diesem Zusammenhang natürliche Gegebenheiten, Festlegungen durch bereits vorhandene Siedlungen und *ignorantes*, unerfahrene Vermesser, deren Fehler Abweichungen herbeiführen (Frontin p. 12, 5 Th.; Agennius Urbicus, p. 30, 22 – 31, 6 Th.). Schwierigkeiten durch natürliche Gegebenheiten, wie schroffe Berghänge oder tiefe Täler, lösen die Gromatiker vermessungstechnisch durch Verfahren, die ein Abplatten, eine *cultellatio*, der Unebenheiten möglich machen. Auch hier sprechen sie von einer *ratio*, einer Methode (Frontin, p. 18, 12 Th.). Flexibilität wird in dieser Hinsicht mit mathematischen Hilfsmitteln erreicht.

Träger des Fachwissens sind die Gromatiker, die Zeugnisse dieses Fachwissens in den übersetzten Schriften im Sinne einer lehrbuchartigen Tradition hinterlassen haben. Weitere Zeugnisse bzw. Medien ihrer Wissenschaft sind die Straßen und Wege sowie die Grenzsteine. Bei den Grenzsteinen ist aus spärlichen Beschriftungen die planvolle Erfassung der Grundstücke nachvollziehbar, da sie mit einer Zählung arbeiten, die Parallellinien vom *decumanus* bzw. vom *cardo* aus erfasst und damit jedes Grundstück auffindbar macht. Das Ergebnis der Vermessungen wird in Flurkarten (*formae*) festgehalten. Man kann von einer lokalen Kartographie sprechen, einer mathematischen Disziplin nach antikem Verständnis, der die globale Kartographie, z. B. des Klaudios Ptolemaios (2. Jh. n. Chr.), entspricht.

Weitere Charakteristika des Fachwissens der Gromatiker bestehen in der Verwendung von Definitionen und von Unterscheidungen. Frontin unterscheidet die *qualitates agrorum*, also die Beschaffenheiten der Felder, im Blick auf die Vermessung als *ager divisus et adsignatus*, also ein unterteiltes und als Eigentum zugewiesenes Feld, wie es in den Kolonien vorgesehen ist, einen *ager mensura per extremitatem comprehensus*, also ein nach den Außenlinien vermessenes Feld, das als Ganzes einer Gemeinde zugewiesen ist, oder einen *ager arcifinius*, ein Trutzfeld, auf dem keine Vermessung durchgeführt wird und bei dem die Begrenzung anhand regional unterschiedlicher *observationes* festgestellt wird.

Wichtige Unterscheidungen nehmen die Feldmesser hinsichtlich der möglichen *controversiae*, der Rechtsstreitigkeiten, vor. Bei Frontin findet man 15 Arten von Rechtsstreitigkeiten (p. 4, 6–11 Th.). Agennius Urbicus bevorzugt eine Zweiteilung nach Verfahren *in fine* und *in loco* (p. 26, 11–14 Th.). Diesen stellt er als eine oftmals notwendige Vorklärung die *controversia de positione terminorum* voran. Die Klärung der Position des Grenzsteins ist Voraussetzung, aber auch Ausgangspunkt für ordentliche Gerichtsverfahren, in denen dann die Juristen die Experten sind (Agennius Urbicus, p. 24, 4 Th.). Auch Hyginus (p. 86, 20 – 98, 5) hat eine ausführliche Beschreibung der *controversiae*. Für das Verhältnis zu den Juristen stellt er prägnant fest, dass es Sachen gebe, die eher Rechtsfragen seien als ein *opus nostrum*, also eine Sache der Feldmesser (p. 93, 5–7 Th. für die *usucapio*). Dass die Vermessungskunst auch zur Klärung von Streitigkeiten eingesetzt wird, weist

einen naheliegenden, gleichwohl wichtigen Aspekt ihres Kontextes auf: Die römischen Feldmesser trugen durch ihre Tätigkeit zur Konstituierung eines Raumes bei, in dem es aber durchaus andere Quellen von Normativität und Autorität gegeben hat. Hier ist insbesondere daran zu denken, dass die Vermessungsordnung durch privatrechtliche Vereinbarung überlagert werden konnte.

Die erstmalige Übersetzung der Schriften der römischen Feldmesser, also des *corpus agrimensorum Romanorum* in der Ausgabe von Thulin (THULIN 1913), in die deutsche Sprache ist in einem ersten Durchgang Ende September 2010 abgeschlossen worden. Innerhalb von zwei Jahren Förderungsdauer ist damit ein entscheidender Schritt getan, der in dem Zeitraum bis Ende 2012 durch eine Kommentierung aus der Perspektive des Altphilologen, des Wissenschaftshistorikers und Mathematikers sowie der Rechtshistorikerin in eine publikationsfähige Form gebracht werden soll. Darin kommen die neuen Möglichkeiten des Exzellenzclusters Topoi beispielhaft zur Geltung. Der Kommentar aus derart unterschiedlichen Perspektiven, die im Gespräch miteinander erprobt worden sind, ist eine Innovation. Sie nützt bereits jetzt vielen anderen Forschern in Topoi (B-III-2 *The Organization of Diversity in the Ecclesiastical Space of Antiquity*, B-IV *Applied Historical Geography*, C-I-1 *Language and Text. The Conception of Spaces in Language*), die mit der Rohfassung der Übersetzung ein grundlegendes Instrument zur Verfügung gestellt bekommen.

Das in diesen Zusammenhang eingebundene römisch-rechtliche Dissertationsprojekt von Sebastian Frühinsfeld kann dabei nicht allein von der Übersetzung, sondern noch viel mehr von den Ergebnissen und der interdisziplinären Vernetzung der einzelnen Gruppen von Topoi profitieren. Es verwendet die detaillierten Informationen zu den *viae publicae* und *viae privatae* aus den römischen Feldmessertexten zusätzlich zu den rein juristischen Quellen wie den sog. XII Tafeln (451/450 v. Chr.) und dem *corpus iuris civilis* (6. Jh. n. Chr.). Das Dissertationsprojekt erforscht im Detail die rechtliche Unterscheidung von öffentlichen und privaten Straßen. Damit unterstützt das Projekt auch ein vertieftes Verständnis von Kolonisierung und der Erschließung von Raum in der Antike.

1.3 Meilensteine

Meilensteine bezeichnen im Kontext der geodätischen Erfassung kulturräumlicher Topographie zugleich den vermessenen Punkt und den Vermessungspunkt. Denn zum einen gründet die Anlage von Straßen im Gelände auf der Arbeit der *agrimensores* oder *mensores* (s. o.; hier: militärische Chargen einer Legion).

Deren Ingenieurskunst orientierte sich am Ideal einer linearen, hodologischen Erfassung des Raumes mit der jeweils kürzesten Verbindung zweier *stationes* auf möglichst gleichbleibendem Höhenniveau. In regelmäßigen Abständen genau positionierte Meilensteine entlang den Straßen gaben die Distanzen im römischen Längenmaß an und machten so die unmittelbaren Wegabschnitte wie auch die Weiten des Imperium Romanum ›erfahrbar‹. *Locus classicus* ist hierfür Plutarch, der das funktionelle und zugleich ästhetische Ideal einer Römerstraße als Überwindung naturgegebener Hindernisse formuliert hat (Plutarch, *C. Gracchus* 7) – ganz im Sinne einer *pulcherrima ratio* der Gromatiker. In ihrer primären Funktion weisen Orts- und Entfernungsangaben auf Meilensteinen



Abb. 1 | Weihinschrift des Agrimensur G. Annius Quietus der Legio X Gemina aus Sirmium/ Pannonia inf. (L'Année épigraphique 1994, 1424).

dem Reisenden also die Wegstrecke; sie dienen der Wahrnehmung von Distanzen zwischen Fixpunkten, von denen die Straßenzählung ihren Ausgang nimmt (*capita viarum*), und helfen so bei der Einteilung des Weges bis zum nächsten Etappenziel (CIL II 4891 = Lostal 1992, n. 67: »von Augustobriga 3 Meilen« – »ab Au[g(ustobriga)] m(ilia) p(assuum) III«).

Zum anderen geben Meilensteine auch Orientierung in der stadtnahen, kleinräumigen Topographie – etwa bei der Landvermessung (*centuriatio*). Sie sind überdies bei der Grenzbestimmung von privatem oder öffentlichem Grundbesitz Medien des autorisierten Raumwissens (CIL VI 10231 = WALSER 1988, 118 n. 47: »Locus[!] ... qui est via Appia inter | miliarium secundum et III | euntibus ab Roma e parte dexteriori in agro Curtiano Talarchiano ...«).

Für die antike Erfassung und Aneignung des Raumes im Rahmen des weltumspannenden römischen Fernstraßensystems (*viae publicae*), das zu unterschiedlichen Zeiten verschiedenen strategischen, wirtschaftlichen und kommunikativen Zielen diente, steht jedoch der geopolitische Aspekt im Vordergrund. Meilensteine dokumentieren dies nicht nur durch die Namen der Kaiser als Bauherren (*curatores viarum*), die in den Inschriften mit ihrer vollen Titulatur genannt werden und so entlang den *viae publicae* ihren Herrschaftsanspruch (u. a. gegenüber Usurpatoren) bis in die entlegensten Winkel des *Orbis Romanus* geltend machen.

Dieser politische Aspekt des Meilensteins bestimmt im Laufe der Kaiserzeit zunehmend dessen Inschrift: Seit severischer Zeit begegnet der Name des Kaisers immer häufiger im Dativ, was im 4. Jh. zur Regel wird. Nicht der Herrscher als Bauherr der Straße, sondern seine Ehrung dominieren die Gestaltung von Inschrift und Monument. So fehlen nun auch die wesentlichen Charakteristika einer Meilensteininschrift – das *caput viae*, also der Ausgangspunkt der Meilenzählung, die Meilenangabe selbst und der Hinweis auf

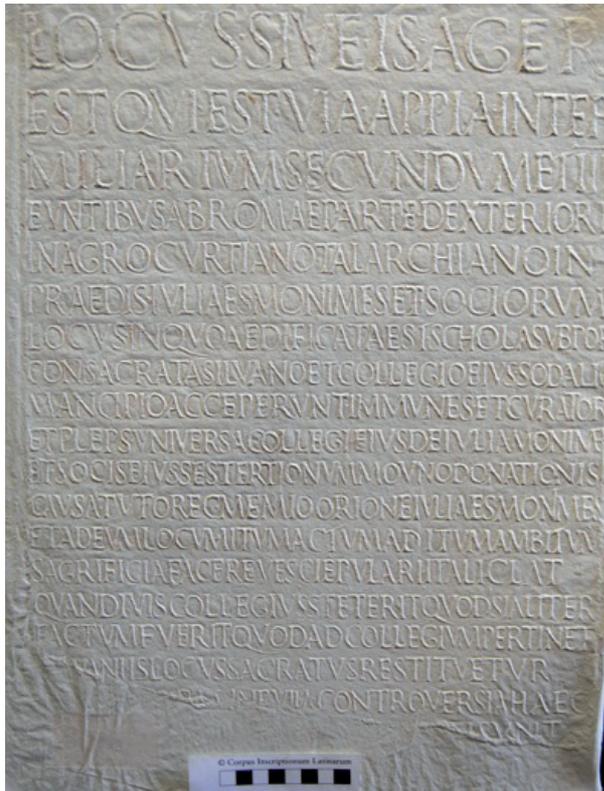


Abb. 2 | Abklatsch der Steleninschrift
CIL VI 10231, gefunden außerhalb der Porta
S. Sebastiano, heute Vatikanische Museen
(CIL inv. n. EC0002731).

eine Bautätigkeit. Es mag sein, dass der Reisende derlei Informationen den Inschriften früherer Meilensteine entnehmen konnte, die meist noch an der Straße standen. In jedem Fall tritt die Präsentation des Herrschers bei den Inschriften in den Vordergrund (vgl. WITSCHERL 2002, 325–326).

Was früher auf die Stadt oder andere Zentralorte beschränkt blieb, weitet sich – wohl erstmals in einer antiken Kultur – in das Herrschaftsgebiet aus: Der soziale und politische Raum des Forums, bisher traditioneller Ort kaiserlicher (Selbst-)Darstellung, ›verlängert‹ sich entlang den Straßen in die römische Provinz. Mehrere, im Verbund gesetzte Meilensteine, sog. Dynastensteine (KÖNIG 1973, 419–420), die das Kaiserhaus ehren und die offenbar unabhängig von einer Meilenzählung an ausgewählter Stelle der Straße gesetzt werden konnten, unterstreichen den politischen Charakter dieses neu gewonnenen Raumes.

Auch die großräumige Erfassung ganzer Provinzen verbindet in den Inschriften Raumwissen mit einer ideologischen Botschaft, wie etwa Meilensteine julisch-claudischer Zeit, deren Inschriften die Provinz Baetica »vom Augustusbogen am Baetis bis zum Ozean« (CIL II 4712, cf. CIL II 2/7, p. 65 n. 5; vgl. SILLIÈRES 1990, 91–92) als Referenzrahmen ihrer Meilenangabe bezeichnen und damit an die Grenze des *Orbis* erinnern.

In ebensolchen geopolitischen Dimensionen – vom mythischen Gades am Ozean bis zur Elbmündung – hat Augustus seine Eroberungspolitik in den *Res gestae* (26, 2; s. SCHEID 2007, 20, 69–70) dargestellt: »Gallias et Hispanias provincias i[tem Germaniam, qua inclu]dit Oceanus a Gadibus ad ostium Albis flumin[is, pacavi]«. Von wenig praktischem Wert für den Reisenden waren wohl auch jene Inschriften, die ihren Bezugspunkt in Rom als dem geopolitischen Zentrum des Imperium und seiner Fern-

straßen fanden und damit ebenfalls im Dienste der Propaganda römischer Herrschaft standen (L'Année épigraphique 2000, n. 1195: »von Rom nach Savaria 675 Meilen« – »a Roma S[avariam] m[ilia] p[assuum] DCLXXV, s. KOLB 2007, 173–174. Vgl. auch die propagandistische Dimension der sog. Tabellae Dolabellae mit Bezug auf die eroberte Provinz, dazu SCHMIDT 2006).

Diese inschriftlichen Zeugnisse führen hin zur geopolitischen Dimension des Raumes und nähern sich damit in ihrer Zusammenschau der deskriptiven Erfassung des *Orbis* durch das ebenfalls hodologisch orientierte, spätantike Itinerar (SCHMIDT 2011, 63), letztlich der Landkarte.

Ziel ist es, vor dem Ende von Topoi I (2012) die Edition der Meilensteine Hispaniens für den Bereich der *provincia Hispania Citerior*, der größten römischen Provinz, abzuschließen (CIL XVII/1, fasc. 1) und im Anschluss daran sowie in einer zweiten Förderphase Topoi 2 die Arbeiten für die Provinzen Baetica und Lusitania (Hispania Ulterior, CIL XVII/1, fasc. 2) fortzuführen (2012 – Mitte 2014). Der Abschluss der gesamten Edition durch die Edition der Zeugnisse aus Callaecia (CIL XVII/ fasc. 3) ist bei fortgesetzter Förderung 2016/2017 zu erwarten. Die Behandlung Topoi-relevanter Fragestellungen begleitet die Editionsarbeit; sie werden also während der Feldarbeit und Editionsarbeit berücksichtigt und können jederzeit mit interessierten Forschergruppen anderer Areas diskutiert werden. Die Edition umfasst dabei nicht nur die epigraphischen Zeugnisse in festgelegter, den Straßen folgender Abfolge, sondern gibt auch eine möglichst präzise Dokumentation dieser Straßen durch die Berücksichtigung relevanter archäologischer Funde aus dem Straßenkontext, durch den Vergleich mit den literarisch und epigraphisch überlieferten Itinerarien sowie durch die Lokalisierung der in situ befindlichen Meilensteine mittels GPS (Straßenbeschreibung, Karten – auch unter Berücksichtigung anepigraphischer Zeugnisse).

1.4 Eingrenzung und Ausgrenzung in sozialem, politischem und öffentlichem Raum

Während die zuvor beschriebenen Teilprojekte unserer Gruppe Zeugnisse und Praktiken des Wissens um den physischen Raum untersuchen, um diese wieder in einem breiteren rechts- und wissenschaftshistorischen sowie sozialen und politischen Kontext zu studieren, machen die anderen, im Folgenden zu referierenden Teilprojekte den sozial konstituierten antiken Raum und antikes Wissen um diesen Raum unmittelbar zum Gegenstand. Die Teilprojekte in diesem Bereich beschäftigen sich mit sozialer Abgrenzung in der römischen Gesellschaft (Projekt von Elke Hartmann), mit der Rolle des »Öffentlichen« in antiken politischen Gemeinschaften (Projekt von Volker Gerhardt), mit den unterschiedlichen Rezeptionssträngen antiker Demokratie in der Neuzeit (Projekt von Wilfried Nippel) oder auch mit Anerkennungspraktiken im Umgang mit den Meinungen von Nichtexperten und Experten in der athenischen Demokratie und griechischen Philosophie (Projekt von Colin Guthrie King). Es ist klar, dass hier ein heuristisches Raumverständnis zur Anwendung kommt, dass also in diesen Studien nicht von »Vermessung« und »Abgrenzung« als exakt quantifizierbaren Bestimmungspraktiken gesprochen werden kann. Es handelt sich hier vielmehr um eine sozialhistorische sowie begriffs- und mentalitätsgeschichtliche Erschließung antiken sozialen und politischen Wissens sowie um Positionen antiker Zeit zu der Frage, welche politische Rolle Wissen und Experten zu spielen haben. Des Weiteren hat die Erforschung dieser Wissenstypen nicht etwa einzelne antike Schriftsteller und

Experten zum Gegenstand, auch wenn diese als Quellen unverzichtbar sind. Die Wissens-träger, die hier untersucht werden, sind die erhaltenen Schriften einzelner Autoren. Diese interessieren jedoch wesentlich als Repräsentanten von Gruppen. Hier geht es um politische Akteure und die ersten Historiker, um Poeten und Tragiker oder um Rhetoren und Philosophen. Es geht aber auch um Gruppen, denen man Fachwissen – zumindest qua soziale und politische Gruppen – nicht zuschreiben kann.

Abgrenzung innerhalb des sozialen Raums ist ein gut belegtes Phänomen, das in der wissenschaftlichen Althistorie vielfach unerforscht bleibt. Die Untersuchung der Abgrenzungsmechanismen wie etwa in der römischen Gesellschaft geht so vor, dass zunächst diejenigen sozialen Räume identifiziert werden, in denen sich Akteure sozial inszenieren können. Soziale Räume sind z. B. Kaiserpaläste, Villen und Häuser, Theater und Spielstätten, Märkte, Plätze und Parks, Lesungsräume, Gerichte und Amtslokale, Barbierstuben, Kneipen und Garküchen, Bäder und Toiletten, Straßen und Wege. Das soziale Orientierungswissen, das durch Interaktionen in solchen Räumen gebildet und verlangt wird, ist komplex und je nach Ort ganz unterschiedlich, wie auch neuere soziologische Studien über die Bildung von Geschmack für vergleichbare moderne Kontexte zeigen. Abgrenzung in solchen Räumen kann als Hierarchisierung beschrieben werden. Konzeptuell wird gesellschaftliche Hierarchisierung traditionell durch den Standesbegriff vermessen, doch für die Untersuchung gesellschaftlicher Stratifizierung können dynamischere Konzepte entwickelt werden, die andere Faktoren der sozialen Hierarchisierung berücksichtigen. Darin liegt das Ziel des Projekts von Elke Hartmann zur Konstituierung und Hierarchisierung sozialer Räume in der stadtrömischen Gesellschaft im 1. und 2. Jh. n. Chr. Für die althistorische Forschung verspricht das Projekt einen zweifachen Ertrag. Einerseits kann durch sozialhistorische Theoriebildung unser Verständnis der römischen Gesellschaftsgeschichte durch gegenwärtige Theoriemodelle (beispielsweise aus der Geschmackssoziologie) erweitert und ergänzt werden. Hier können vor allem Phänomene der sozialen Anerkennung und Exklusion auf eine neue Weise verstanden und wissenschaftlich erforscht werden. Das ermöglicht andererseits eine kritische Auseinandersetzung mit bisherigen historiographischen Modellen antiker Gesellschaftsstrukturen, die für die Erfassung und Erklärung von dynamischen sozialen Anerkennungs- und Exklusionsprozessen im Alltag nicht geeignet sind.

Ein weiterer Ansatz zur Theorie des antiken sozialen und politischen Raums geht von systematisch motivierten Überlegungen zur Rolle der Öffentlichkeit in der Politik aus. Die historische Standortbestimmung des Begriffs des Öffentlichen ist bekanntlich ein verminntes Feld: Die Rekonstruktion von solchen Begriffspaaren wie *privatus* und *publicus* ist auch deswegen umstritten, da diese Begriffe in modernen politischen Zusammenhängen ein Eigenleben bekommen haben, das sich schwerlich wegdenken lässt. Eine Möglichkeit mit diesem Umstand umzugehen, ist es, den Gehalt des Öffentlichkeitsbegriffs so zu erweitern, dass er auf sämtliche sich nach kommunizierten Einsichten selbst steuernde, also auf ›politische‹ Gemeinschaften bezogen werden kann. Ein so verallgemeinerter und historisch erweiterter Begriff der Öffentlichkeit ist insbesondere für die Frage interessant, wie Gruppen als epistemische Subjekte konstituiert sein könnten. Nach diesem Ansatz dient die Öffentlichkeit als die Fähigkeit eines kollektiven Wissensträgers, sich zu etwas *als* etwas zu verhalten. Dies ist aber ein Phänomen, das als Intentionalität bezeichnet wird und meistens ausschließlich individuellen kognitiven Subjekten zugeschrieben wird. Mit der Anwendung eines erweiterten Öffentlichkeitsbegriffs auf antike politische Theoriebildung kann versucht werden, eine ganz besondere Form von Orientierungswissen zu beschreiben:

die Möglichkeit eines kollektiven, reflektiven Selbstbezugs, der für die Bildung einer kollektiven Identität sowie die Abgrenzung gegen andere Identitäten elementar ist. Dieses Phänomen wird von Volker Gerhardt in einer größeren Studie zur Öffentlichkeit als Form des »Bewusstseins« angesprochen und zum Mittelpunkt einer Analyse von institutionell und sozial ganz unterschiedlichen Formen der kollektiven Selbstbestimmung gemacht.

Ein weiteres Forschungsprojekt zu Mechanismen des Öffentlichen in der Antike ist dem Verhältnis zwischen Experten und Nichtexperten in der athenischen Demokratie gewidmet. Ziel des Projekts ist es, zwei eng verzahnte und grundsätzliche demokratietheoretische Fragen mit Blick auf das Beispiel Athen und zeitgenössische Theoretiker zu beantworten. Die erste Frage lautet: Welche Rolle sollen Experten und Expertisen in einer demokratisch verfassten Polis spielen? Die zweite Frage ist: Wie kann eine Gruppe von Nichtexperten weise und wohlberatene Entscheidungen treffen? Die enge Beziehung zwischen diesen Fragen wird beispielsweise bei Platon offensichtlich, dessen Kritik an den epistemischen Mängeln der »Menge« mit einem klar artikulierten Konzept des politischen Wissens als einer Form der Expertise einhergeht. Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist eine ganz anders gelagerte Position bei Aristoteles, der dem Medium der politischen Kommunikation und dem spezifischen Kompetenzbereich der politischen »Elite« – nämlich der Rhetorik – den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit abspricht (*Rhetorik* I 4). Ähnlich ist auch die moralische und deliberative Tugend des klug Handelnden, des *phronimos*, keine wissenschaftliche Form des Wissens, sondern eine Handlungskompetenz, die zumindest genauso durch sittliche Eingewöhnung bedingt wird wie durch kognitive Fähigkeiten (*Nikomachische Ethik* VI 5, 7–8). Schließlich ist es auch Aristoteles, der ein epistemisches Modell für den Erfolg von Nichtexperten gibt, indem er zu erklären sucht, wie eine Gruppe von Nichtexperten zu besseren Entscheidungen kommen kann als ein einzelner Experte (*Politik*, III 11). Eine letzte und in diesem Forschungsprojekt maßgebliche Komponente der philosophiehistorischen Analyse besteht in der Frage, welche Rolle »anerkannte Sätze«, von Aristoteles »*endoxa*« genannt, in wissenschaftlichen Kontexten spielen sollen. Es wird nämlich in der Forschung seit Jahrzehnten über den methodologischen Status von *endoxa* bei Aristoteles gestritten. Das zentrale Forschungsergebnis dieses Projekts besteht in der ersten Monographie zu dieser Frage, das bereits im Vorfeld von *Topoi* und unter Betreuung von Prof. Christof Rapp entstand (KING 2008). Ein Teil der Ergebnisse dieser Arbeit liegt auch auf Deutsch vor (KING 2010).

Schließlich ist das rezeptionsgeschichtliche Teilprojekt von Wilfried Nippel zu erwähnen, in dem eine umfassende Geschichte der politischen und wissenschaftlichen Rezeption athenischer Demokratie seit den Verfassungstheorien der frühen Neuzeit entwickelt wird (NIPPEL 2008). Darin wird gezeigt, wie in Auseinandersetzung mit dem Beispiel Athen politische Theoretiker und Praktiker in ganz unterschiedlichen Kontexten – während und nach der französischen Revolution, bei der Verfassungsgebung der Vereinigten Staaten, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus – über die Legitimation demokratischer Herrschaft und repräsentativer Demokratie reflektiert haben. Dabei wird auch die Geschichte altertumswissenschaftlicher Forschung zur athenischen Demokratie dargestellt. Diese Zusammenschau verschiedener *topoi* der Athenkritik und der Athenidealisation aus der wissenschaftlichen Althistorie wird jeweils in den historischen und politischen Kontext eingebettet, so dass die politische Bedeutung etwa der Rehabilitation der athenischen Demokratie beim britischen Althistoriker George Grote (1784–1871) verstanden werden kann. Das zeitlich letzte Projekt unserer Gruppe erweist sich für die gegenwärtige Erforschung der antiken Demokratie als eines sozial konstituierten Raums

als äußerst nützlich und sogar als prioritär für die Entwicklung neuer Theoriemodelle, da es auch ideologische Aspekte der wissenschaftlichen Athenrezeption aufzeigt.

Das Potential für Innovationen vor diesem Themenhorizonts kann abschließend anhand zweier Dissertationsprojekte in diesem Umfeld illustriert werden, beide sind althistorische Projekte unter der Direktion von Wilfried Nippel. In einem Projekt über den öffentlichen Umgang mit Gewalt in der Gesellschaft des archaischen Griechenlands werden neue theoretische sozialwissenschaftliche Modelle zur Erklärung von Gewalt innerhalb von und zwischen Gemeinschaften mit den Phänomenen der Sozialgeschichte des archaischen Griechenlands konfrontiert. Diese Arbeit von Ita Brunke basiert auf der Grundlage von sowohl archäologischen als auch frühschriftlichen Zeugnissen und hat insbesondere die Zielsetzung, Prozesse der psychologischen Verarbeitung von Gewalt im Kontext des Ares-Kultes zu studieren. Das Dissertationsprojekt von Jan Dressler verfolgt ebenfalls einen sozialhistorischen und mentalitätsgeschichtlichen Ansatz, in diesem Fall im klassischen Athen. Gegenstand dieser Arbeit ist die Wahrnehmung der Philosophen und sonstigen Intellektuellen in der Stadt. Innovativ – und längst fällig – ist eine solche Studie geworden, weil sie nicht primär an der Selbstwahrnehmung der uns überlieferten Autoren wie Platon oder Thukydides orientiert ist, sondern das gesellschaftliche Verhältnis zu bestimmten Formen von Wissen und ihren Trägern thematisiert. Mit diesem Projekt wird ein weiterer Beitrag zur sozialen Kontextualisierung antiken Wissens geleistet.

2 Publikationen

Campedelli, Camilla. Im Druck. »Hispania«. In Roger Bagnall – Kai Brodersen – Craige Champion – Andrew Erskine – Sabine Huebner (Hgg.), *Encyclopedia of Ancient History*. New York: Wiley-Blackwell.

Campedelli, Camilla. Im Druck. »Von der römischen Besitzergreifung zur Verwaltung der Iberischen Halbinsel – das Zeugnis der Meilensteine«. In Ortwin Dally – Friederike Fless – Rudolf Haensch – Felix Pirson – Susanne Sievers (Hgg.), *Politische Räume. Gestaltung – Wahrnehmung – Funktion*.

Frühinsfeld, Sebastian. Im Druck. »Rechtsschutz von öffentlichen Wegen«. In Ortwin Dally – Friederike Fless – Rudolf Haensch – Felix Pirson – Susanne Sievers (Hgg.), *Politische Räume. Gestaltung – Wahrnehmung – Funktion*.

Gerhardt, Volker. 2008. »Die erste Lehre von der Verfassung. Der Beitrag der *Nomoi* zur Theorie der Politik«. In Volker Gerhardt – Reinhard Mehring – Henning Ottmann – Martyn P. Thompson – Barbara Zehnpfennig (Hgg.), *Jahrbuch Politisches Denken* 18. Berlin: Duncker & Humblot. 14–31.

Gerhardt, Volker. 2008. »Die Herkunft der Politik«. *Merkur* 708, 62. Jahrgang, 430–435. [Wiederabdruck: Gerhardt, Volker. 2009. *Exemplarisches Denken. Aufsätze aus dem Merkur*. München: Fink Verlag. 285–295.]

Gerhardt, Volker. 2008. »Homo publicus«. In Detlev Ganten – Volker Gerhardt – Jan-Christoph Heilinger – Julian Nida-Rümelin (Hgg.), *Was ist der Mensch?*, Humanprojekt 3. Berlin/New York: de Gruyter. 97–102.

Gerhardt, Volker. 2008. »Mitteilung als Funktion des Bewusstseins. Eine experimentelle Überlegung«. In Detlev Ganten – Volker Gerhardt – Julian Nida-Rümelin (Hgg.), *Funktionen des Bewusstseins*, Humanprojekt 2. Berlin/New York: de Gruyter. 103–117.

Gerhardt, Volker. 2009. »Bewusstsein als Organ des Menschen«. In Matthias Jung – Jan-Christoph Heilinger (Hgg.), *Funktionen des Erlebens. Neue Perspektiven des qualitativen Bewusstseins*, Humanprojekt 5. Berlin/New York: de Gruyter. 187–216.

Gerhardt, Volker. 2009. »Bewusstsein als Organ der Mitteilung«. *Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen* 15, 93 – 117.

Hartmann, Elke. 2009. »»Euer Purpur hat unsere Togen aus dem Dienst entlassen« – Zum Wandel des städtischen Klientelwesens im Rom der frühen Kaiserzeit«. *Millennium, Jahrbuch zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr.* 6, 1–38.

King, Colin Guthrie. 2010. »Sokratische Ignoranz und Aristotelische Anerkennung: Über den Umgang mit Autorität und Zeugnissen in der antiken Philosophie«. In Georg Toepfer – Hartmut Böhme (Hgg.), *Transformationen antiker Wissenschaften*, Transformationen der Antike 15. Berlin/New York: de Gruyter. 35–62.

Kleineberg, Andreas – Knobloch, Eberhard – Lelgemann, Dieter – Marx, Christian. 2010. *Germania und die Insel Thule. Die Entschlüsselung von Ptolemaios' »Atlas der Oikumene«*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Lindermann, Jens-Olaf. 2010. Rezension zu: *Libri coloniarum (Livres des colonies). Corpus agrimensorum Romanorum VII. Texte établie, traduit et annoté par Claude Brunet, Danièle Conso, Antonio Gonzales, Thomas Guard, Jean-Yves Guillaumin et Catherine Sensal*. Besancon: Presses Universitaires de Franche-Comté. 2008. *Gnomon* 82, 366–368.

Lindermann, Jens-Olaf. Im Druck. »Der ordo mundi der römischen Feldvermesser«. In Ortwin Dally – Friederike Fless – Rudolf Haensch – Felix Pirson – Susanne Sievers (Hgg.), *Politische Räume. Gestaltung – Wahrnehmung – Funktion*.

Möller, Cosima. 2009. »Die Rolle der Unterscheidung von *via publica* und *via privata* im römischen Deliktsrecht«. In Martin Avenarius – Rudolf Meyer-Pritzl – Cosima Möller (Hgg.), *ARS IURIS. Festschrift für Okko Behrends zum 70. Geburtstag*. Göttingen: Wallstein Verlag. 421–444.

Möller, Cosima. 2010. *Die Servituten. Zur Entwicklungsgeschichte, Funktion und Struktur der grundstücksvermittelten Privatrechtsverhältnisse im römischen Recht. Mit einem Ausblick auf die Rezeptionsgeschichte und das BGB*. Göttingen: Wallstein Verlag.

Nippel, Wilfried. 2008. *Antike oder moderne Freiheit? Die Begründung der Demokratie in Athen und in der Neuzeit*, Europäische Geschichte 60104. Frankfurt am Main: Fischer.

Nippel, Wilfried. 2010. »George Grotes *History of Greece* – das liberale England und die Griechen«. In Elke Stein-Hölkeskamp – Karl-Joachim Hölkeskamp (Hgg.), *Die griechische Welt. Erinnerungsorte der Antike*. München: Beck. 538–548, 661–665.

3 Literaturverzeichnis

Behrends et al. 1998

Iulius Frontinus, L'oeuvre gromatique, Corpus Agrimensorum Romanorum IV. 1998. Texte traduit par O. Behrends – M. Clavel-Lévêque – D. Conso – P. von Cranach – A. Gonzales – J.-Y. Guillaumin – M. J. Pena – S. Ratti. Avec le concours de L. Capogrossi-Colognesi – J. Peyras – G. Tiologos. Luxembourg: OPOCE.

Behrends et al. 2000

Hygin, L'oeuvre gromatique, Corpus Agrimensorum Romanorum V. 2000. Texte traduit par O. Behrends – M. Clavel-Lévêque – D. Conso – A. Gonzales – J.-Y. Guillaumin – S. Ratti. Avec le concours de L. Capogrossi-Colognesi – J. Peyras, Jean. Luxembourg: OPOCE.

Blume – Lachmann – Rudorff 1848

Blume, F. - Lachmann, K. – Rudorff, A. F. A. (Hgg.). 1848. *Die Schriften der römischen Feldmesser*. 2 Bände. Berlin: Reimer.

Brunet et al. 2008

Libri coloniarum (Livres des colonies), Corpus Agrimensorum Romanorum VII. 2008. Texte établie, traduit et annoté par C. Brunet – D. Conso – A. Gonzales – T. Guard – J.-Y. Guillaumin – C. Sensal. Besancon: Presses Universitaires de Franche-Comté. 2008.

Campbell 2000

Campbell, B. 2000. *The Writings of the Roman Land Surveyors. Introduction, Text, Translation and Commentary*, Journal of Roman Studies Monograph 9. London: Society for the Promotion of Roman Studies.

Castillo Pascual 1998

Castillo Pascual, M. J. (Hg.). 1998. *Hyginus et Siculus Flaccus. Opuscula agrimensorum veterum*. Universidad de La Rioja: Servicio de Publicaciones.

Clavel-Lévêque et al. 1993

Siculus Flaccus, Les conditions des terres, Corpus Agrimensorum Romanorum I. 1993. Texte traduit par M. Clavel-Lévêque – D. Conso – F. Favory – J.-Y. Guillaumin – P. Robin. Avec le concours de O. Behrends – L. Capogrossi-Colognesi – F. Grelle – L. Labruna – E. Lo Cascio – J. P. Massone – M. J. Pena – A. Prieto – F. Reduzzi – L. Toneatto. Napoli: Jovene.

Clavel-Lévêque et al. 1996

Hygin l'arpenteur. L'établissement des limites, Corpus Agrimensorum Romanorum IV. 1996. Texte traduit par M. Clavel-Lévêque – D. Conso – A. Gonzales – J.-Y. Guillaumin – P. Robin. Avec le concours de G. Aujac – O. Behrends – I. Buti – L. Capogrossi-Colognesi – M. Caveine – F. Coarelli – P. von Cranach – F. Grelle – J.-R. Jannot – L. Labruna – M.-J. Pena – J. Peyras – S. Ratti – F. Reduzzi – B. Vitrac. Napoli: Jovene.

Cranach 1996

Cranach, P. von. 1996. *Die Opuscula agrimensorum veterum und die Entstehung der kaiserzeitlichen Limitationstheorie*. Basel: Schwabe.

Guillaumin 2005

Guillaumin, J.-Y. 2005. *Les arpenteurs romains. Tome I. Hygin le gromatique. Frontin*. Texte établi et traduit par Jean-Yves Guillaumin. Paris: Les Belles Lettres.

King 2008

King, C. G. 2008. *Aristotle's ἐνδοξα: A Study in Epistemology and the Theory of Argument*. Dissertation, Institut für Philosophie, Humboldt-Universität zu Berlin.

King 2010

King, C. G. 2010. »Sokratische Ignoranz und Aristotelische Anerkennung: Über den Umgang mit Autorität und Zeugnissen in der antiken Philosophie«. In G. Toepfer – H. Böhme (Hgg.), *Transformationen antiker Wissenschaften*, Transformationen der Antike 15. Berlin/New York: de Gruyter. 35–62.

König 1973

König, I. 1973. »Zur Dedikation römischer Meilensteine«. *Chiron* 3, 419–427.

Kolb 2007

Kolb, A. 2007. »Raumwahrnehmung und Raumerschließung durch römische Straßen«. In M. Rathmann (Hg.), *Wahrnehmung und Erfassung geographischer Räume in der Antike*. Mainz: Zabern. 169–180.

Lostal Pros 1992

Lostal Pros, J. 1992. *Los miliarios de la provincia Tarraconense*. Zaragoza: Instituto Fernando el Católico.

Nippel 2008

Nippel, W. 2008. *Antike oder moderne Freiheit? Die Begründung der Demokratie in Athen und in der Neuzeit*, Europäische Geschichte 60104. Frankfurt am Main: Fischer.

Scheid 2007

Scheid, J. 2007. *Res gestae Divi Augusti – Hauts faits du divin Auguste*. Paris: Belles Lettres.

Schmidt 2006

Schmidt, M. 2006. »Regional development« under Tiberius and the tabulae Dolabellae«. In M. G. Angeli Bertinelli – A. Donati (Hgg.), *Misurare il tempo, misurare lo spazio*. Bologna: Fratelli Lega. 423–440.

Schmidt 2011

Schmidt, M. 2011. *Einführung in die lateinische Epigraphik*. 2. Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Sillières 1990

Sillières, P. 1990. *Les voies de communication de l'Hispanie méridionale*. Paris: de Boccard.

Thulin 1911

Thulin, C. O. 1911. *Die Handschriften des Corpus Agrimensorum Romanorum*, Abhandlungen der königlich-preussischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Anhang II. Berlin: Königliche Akademie der Wissenschaften.

Thulin 1913

Thulin, C. O. (Hg.). 1913. *Corpus agrimensorum Romanorum I. Opuscula agrimensorum veterum*. Leipzig: Teubner. [Nachdruck Stuttgart 1971].

Walser 1988

Walser, G. 1988. *Römische Inschrift-Kunst*. Stuttgart: Steiner.

Witschel 2002

Witschel, C. 2002. »Meilensteine als historische Quelle? Das Beispiel Aquileia«. *Chiron* 32, 325–393.

4 Abbildungsnachweis

Abb. 1: Photographie Ortolf Harl a. 2003, ubi-erat-lupa.org, ID: D5623_G1; Muzej Srema Sremska Mitrovica, Serbien • Abb. 2: Sammlung des Corpus Inscriptionum Latinarum, Inv. n. EC0002731.

5 Zitation

Colin Guthrie King – Cosima Möller – Manfred Schmidt, »Plenartagungsbericht der Forscherguppe B-I-1 ›Definition of Spaces by Means of Surveying and Limitation‹.« In Friederike Fless – Gerd Graßhoff – Michael Meyer (Hgg.), *Berichte der Forscherguppen auf der Topoi-Plenartagung 2010*. eTopoi. Journal for Ancient Studies, Sonderband 1 (2011). <http://journal.topoi.org>.